Stadtsparkasse
Wuppertal

Geschäftsbericht 2020

Die Stadtsparkasse Wuppertal im Überblick

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Bilanzsumme	7.270	8.042
Einlagen von Kunden	5.626	6.216
Kundenkredite	5.910	5.946
Eigenkapital (bilanziell)	414	423
Eigenkapital (aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne der CRR)	799	816

	2019 Anzahl	2020 Anzahl
Geschäftsstellen in Wuppertal*	61	55
Geschäftsstellen*	36	36
SB-Geschäftsstellen	25	21
Anzahl der Kunden	295 716	293 369
davon Privatkunden	274 711	272 247
davon Firmenkunden	21 005	21 122
Anzahl der Kundenkontakte		
persönliche Kundenkontakte in den Filialen	1 144 461	873 420
Kundenkontakte über Sdirekt-Beraterteam	348 910	356 796
Nutzung von SB-Geräten an den Standorten	11 758 536	9 564 852
Nutzung digitaler Leistungen	63 437 404	65 276 572
Girokonten gesamt	219 581	220 225
davon Privatgirokonten	189 711	190 254
davon Firmenkonten	29 870	29 971
davon mit Online-Zugang	128 038	136 575
Wertpapierdepots	31 749	32 310
davon bei der Stadtsparkasse Wuppertal	15 733	15 465
davon bei der DekaBank (Frankfurt und Luxembourg)	16 016	16 845
Mitarbeitende	1 190	1 154
davon Auszubildende	97	99
Anzahl direkt unterstützter Projekte	961	714
Anzahl der über www.gut-fuer-wuppertal.de vorgestellten Projekte	317	540
Gesamtspendenvolumen (in €)	482.005	610.143
TreueWelt		
Anzahl regionaler Cashback-Partner	137	133
Cashback-Umsätze (in €)	4.669.396	4.142.594
ausgezahlte Cashbacks (in €)	141.992	118.756
Anzahl gekaufter Tickets und Gutscheine	15 238	4 745

* inklusive der Standorte Werther Brücke und Dahler Straße

Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe verfügt die Stadtsparkasse Wuppertal über folgende Ratings: Moody's: Verbundrating von Aa2, DBRS: Floor Rating von A (high), Fitch: Viability Rating A+ (langfristige Verbindlichkeiten), F1+ (kurzfristige Verbindlichkeiten)

Geschäftsbericht der Stadtsparkasse Wuppertal 2020

Gegründet 1822, 199. Geschäftsjahr, Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Vorstandes	**4**
Lagebericht 2020	**6**
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal	6
Wirtschaftsbericht	6
Risiko- und Chancenbericht	17
Prognosebericht	28
Die Standorte der Stadtsparkasse Wuppertal	**32**
Jahresabschluss 2020	**35**
Jahresbilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	**40**
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	**74**
Bericht des Verwaltungsrates	**80**

Vorwort des Vorstandes

Von links nach rechts:
Patrick Hahne (stellv. Mitglied des Vorstandes)
Gunther Wölfges (Vorsitzender des Vorstandes),
Axel Jütz (Mitglied des Vorstandes)

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

selten wurde ein Jahr so sehr von nur einem einzigen Thema dominiert. Die Corona-Krise hat unser aller Leben innerhalb kürzester Zeit auf den Kopf gestellt. Durch die Einschränkungen erlebten wir außergewöhnliche Veränderungen in unserem privaten und beruflichen Alltag. Viele Menschen waren und sind noch immer in Kurzarbeit, viele Betriebe mussten schließen und hatten erhebliche Umsatzeinbußen. Familien wurden vor besondere Herausforderungen gestellt, da Bildungseinrichtungen schließen mussten. Die Auswirkungen von Covid-19 auf Wirtschaft und Gesellschaft sind massiv, und eine Rückkehr zur Normalität wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

In dieser herausfordernden Zeit war die Stadtsparkasse Wuppertal in besonderem Maße gefordert, den Menschen und Unternehmen in Wuppertal zu helfen und ihnen Sicherheit zu geben. Und wir standen unseren Kunden als verlässlicher Partner zur Seite und haben sie geld- und kreditwirtschaftlich bestmöglich versorgt. Dafür waren wir auf allen Wegen für sie erreichbar – per Telefon, E-Mail, Videochat und natürlich auch persönlich in unseren Filialen. Die Krisensituation hat uns gezeigt, wie wichtig der persönliche Kontakt für Menschen ist. Unsere Kunden suchten in dieser Zeit verstärkt das persönliche Gespräch mit ihrem Berater, um über ihre finanziellen Sorgen und Handlungsmöglichkeiten in der Krise zu sprechen.

Zudem wurden auch in erheblichem Umfang Liquiditätshilfen in Form von Corona-Darlehen bereitgestellt. Bei vielen von der Krise betroffenen Menschen haben wir darüber hinaus Kreditraten und Tilgungen ausgesetzt.

Wir waren für unsere Kunden einfach immer da, wenn sie uns gebraucht haben, und haben gemeinsam mit ihnen Lösungen entwickelt.

Neben der finanziellen Versorgung der Menschen stand auch im Jahr 2020 die Stärkung der Gemeinschaft in Wuppertal besonders im Fokus der Sparkassenarbeit. Der gemeinwohlorientierten Sparkassenidee folgend haben wir über 700 Projekte gemeinnütziger Wuppertaler Vereine und Institutionen unterstützt und so unseren Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Kultur- und Freizeitlebens vor Ort geleistet. Um die heimische Wirtschaft zu stärken, haben wir außerdem auch lokale Unternehmen durch verschiedene Hilfsaktionen bei der Überbrückung der schwierigen finanziellen Lage unterstützt.

Natürlich wäre das alles nicht möglich ohne unsere Mitarbeitenden, die sich für unsere Kundinnen und Kunden und die Stadtsparkasse Wuppertal besonders eingesetzt haben. Wir bedanken uns bei ihnen sehr herzlich für das herausragende Engagement. Wir danken außerdem auch unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin für die Stadt und ihre Menschen engagieren.
Bleiben Sie bitte gesund!

Freundliche Grüße
Der Vorstand der Stadtsparkasse Wuppertal

Wuppertal, 30. Juni 2021

Gunther Wölfges

Axel Jütz

Patrick Hahne

Lagebericht 2020

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer A 17193 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Stadtsparkasse Wuppertal ist die Stadt Wuppertal. Satzungsgebiet der Stadtsparkasse Wuppertal sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr, Oberbergischer Kreis sowie die Städte Solingen, Remscheid und Leverkusen.

Organe der Stadtsparkasse Wuppertal sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Stadtsparkasse Wuppertal ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle bankü-blichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf 1.154 verringert, von denen 620 vollzeitbeschäftigt, 435 teilzeitbeschäftigt sowie 99 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl der Filialen hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19 Pandemie haben wir in 20 Filialen vorübergehend den Service eingeschränkt. Persönliche Termine und Beratungsgespräche können weiterhin an allen Standorten stattfinden. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten teilweise von dem Angebot des mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,9 %. Der Außenbeitrag fiel mit -0,9 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,4 %) und die Importe gingen um 8,5 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 4,9 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 Prozentpunkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,1 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,2 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten – gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits in 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Corona-Pandemie kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte.
Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll.
Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLRTO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,3 %, während die Einnahmen um 3,0 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 139,6 Mrd. € war dieses Defizit fast doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 (77,1 Mrd. Euro) und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung. An den Aktienmärkten kam es Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Corona-Pandemie ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

Regionale Wirtschaft

Die COVID-19-Pandemie hat sich im Jahr 2020 überwiegend negativ auf die Geschäftslage der Unternehmen im Bergischen Städtedreieck (Wuppertal, Remscheid und Solingen) ausgewirkt. In der Umfrage des Regionalen Konjunkturbarometers zum vierten Quartal gaben 65,9 % der befragten Unternehmen an, dass sie nach ihrer eigenen Einschätzung in 2020 negativ betroffen waren. Über sämtliche Wirtschaftsbereiche und Größenklassen hinweg brachen die Lage- und Erwartungssalden vor allem im ersten Halbjahr 2020 erheblich ein. Dennoch zeigt sich das Bild nicht einheitlich, da es einzelne Wirtschaftszweige gibt, die von der Krise profitieren.

Ein Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt: Die Arbeitslosenquote in Wuppertal lag zum Jahresende 2020 mit 9,7 % um 1,7 %-Punkte oberhalb des entsprechenden Vorjahreswertes. Damit fiel der Anstieg, schon ausgehend von einem höheren Niveau, größer aus, als es im Bundesdurchschnitt der Fall gewesen ist (+1,0 % auf 5,9 %). Im Ranking zur sogenannten „Unterbeschäftigungsquote“ des Regionalen Konjunkturbarometers nahm Wuppertal mit 15,8 % den vorletzten Platz ein.

Spätestens seit September 2020 hat sich die wirtschaftliche Lage für die meisten Unternehmen in der Region zwar verbessert (der Lagesaldo verschob sich laut des Regionalen Konjunkturbarometers im vierten Quartal mit +27,2 % wieder in den positiven Bereich), die Geschäftserwartungen für das erste Halbjahr 2021 liegen insgesamt mit -6,4 % hingegen im negativen Bereich, worin sich die hohe Unsicherheit hinsichtlich des Infektionsgeschehens und der wirtschaftlichen Entwicklung widerspiegelt. An dieser Stelle ist die Tatsache hervorzuheben, dass laut der Umfrage der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zum Jahresbeginn 2021 speziell in Wuppertal die negativen Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage noch überwiegen und auch der Ausblick auf die kommenden Monate (noch) verhaltener ausfällt als in den beiden Nachbarstädten.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2020

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 6,7 % anstieg.
Bei der Stadtsparkasse Wuppertal war dieser Anstieg mit 10,65 % sogar noch höher. Das Kreditvolumen wuchs um 4,3 %; einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren der private Wohnungsbau (+5,8 %) sowie Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,6 %). Für die Stadtsparkasse Wuppertal ergaben sich im gleichen Zeitraum in diesen Bereichen niedrigere Wachstumsraten von mit + 1,5 % bzw. + 4,6 %. Während sich beim privaten Wohnungsbau ein Trend der letzten Jahre fortsetzte, war das starke Wachstum der Unternehmenskredite maßgeblich auf das Engagement der rheinischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Insgesamt erreichten die gesamten Darlehenszusagen einen neuen historischen Höchstwert.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 8,9 Mrd. Euro oder 6,8 % auf 138,5 Mrd. Euro. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Kundeneinlagen bei der Stadtsparkasse Wuppertal sogar um 10,4 %. Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2020 mit 67,4 % einen historischen Höchststand. Der seit 2015 festzustellende Überschuss der Kundeneinlagen über die vergebenen Kredite (Passivüberhang) hat sich im Jahr 2020 verstärkt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist. Das Betriebsergebnis vor Bewertung der Stadtsparkasse Wuppertal blieb im gleichen Zeitraum mit -0,59 % annähernd gleich.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Corona-Pandemie durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben.
Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31.03.2020 der innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffer Eigenkapitalzuführung, die der internen Steuerung dient und in die Berichterstattung einfließt, wurde im Berichtsjahr 2019 erstmals als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator definiert. Um diese zu erreichen sind ebenso die Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung und Verwaltungsaufwand von Bedeutung.

Als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben wir für Zwecke der internen Steuerung keine Kennzahl festgelegt.

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen	Betrag
Eigenkapitalzuführung[1]	11,9 Mio. €

[1] Eigenkapitalzuführung:
Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Jahresüber schuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme
	2020	2019	Veränderung	Veränderung	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	%
Bilanzsumme	8.042,4	7.268,5	773,9	10,65	--
DBS	7.766,1	7.423,4	342,7	4,62	--
Geschäftsvolumen[1]	8.835,3	8.066,2	769,1	9,53	--
Forderungen an Kreditinstitute	328,1	159,8	168,3	105,32	4,08
Forderungen an Kunden	5.946,4	5.910,3	36,1	0,61	73,93
Wertpapieranlagen	672,5	591,0	81,4	13,77	8,36
Beteiligungen	103,3	103,3	0	0,00	1,28
Sachanlagen	26,1	28,9	-2,8	-9,69	0,32
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	886,5	721,1	165,4	22,94	11,02
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.679,4	5.059,6	619,8	12,25	70,62
verbriefte Verbindlichkeiten	536,1	566,7	-30,6	-5,4	6,67
Rückstellungen	68,4	67,8	0,6	0,88	0,85
Eigenkapital	422,5	414,5	8,0	1,93	5,25

[1] Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten / weitergegebene Wechsel (einschließlich eigener Ziehungen / vor Verfall zum Einzug versandte Wechsel / Avalkredite
[2] Eigenkapitalzuführung = Zuführung zu den Reserven nach § 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage

Das Geschäftsjahr 2020 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden. Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Kreditwachstum Förderkredite
- höhere Kosten durch Schutzmaßnahmen im Zuge Covid-19 (Sachaufwand)

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen hat sich von 8.066,2 Mio. € auf 8.835,3 Mio. € erhöht. Die Bilanzsumme ist von 7.268,5 Mio. € auf 8.042,4 Mio. € gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens sind vor allem erhebliche Steigerungen bei den kurzfristigen Geldanlagen der Kunden.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 159,8 Mio. € auf 328,1 Mio. €.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist insbesondere auf eine Ausweitung bei den Kommunalkrediten zurückzuführen (+113,3 Mio. €), wozu auch die Forderungen gegenüber Landesbanken zählen.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe 30,0 Mio.€ (im Vorjahr 0,0 Mio. €), die Emittenten aus Deutschland betreffen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 5.910,3 Mio. € auf 5.946,4 Mio. €.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Auch bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im langfristigen Bereich hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen überschritten den Wert des Vorjahres deutlich. Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2020 neue Kredite in Höhe von insgesamt 1.193,5 Mio. € zugesagt (Vorjahr 1.046,4 Mio. €). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 7,5 % auf 299,0 Mio. €.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten Wachstums der Kundenforderungen von 3,14 % ist dieses nur um 1,15 % eingetreten, weil sich insbesondere der Wohnungsbaubestand schwächer entwickelt hat als erwartet.

Von den Darlehenszusagen entfielen 60,4 Mio. € auf Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. Von der Möglichkeit bzw. dem Angebot individueller Zins- und Tilgungsvereinbarungen haben unsere Kunden für ein Kreditvolumen von 394,9 Mio. € Gebrauch gemacht.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 81,4 Mio. € auf 672,5 Mio. €.

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 80,6 Mio. € maßgeblich.

Entsprechend dem prognostizierten moderaten Anstieg wiesen die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr einen Anstieg auf, der jedoch leicht schwächer ausfiel als geplant.

2.4.2.4. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2020 blieb das Volumen der Beteiligungen mit 103,3 Mio. € erwartungsgemäß nahezu unverändert.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich von 28,9 Mio. € auf 26,1 Mio. €.

Die Abschreibungen in Höhe von 4,8 Mio. € waren in etwa auf Vorjahresniveau (5,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten keine Investitionen in Sachanlagen in wesentlicher Höhe.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 721,1 Mio. € auf 886,5 Mio. € deutlich.

Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat an langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank teilgenommen. In diesem Zusammenhang hat die Sparkasse die bestehende GLRG II-Refinanzierung in voller Höhe vorzeitig zurückgezahlt.

Entgegen des leichten prognostizierten Anstieg ist dieser deutlich stärker ausgefallen, was insbesondere an den deutlichen Bestandsausweitungen der Verbindlichkeiten bis 5 Jahre lag.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 5.059,6 Mio. € auf 5.679,4 Mio. €.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

Entgegen dem prognostizierten moderaten Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 ist dieser deutlich stärker als geplant ausgefallen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Sichteinlagen deutlicher zugenommen haben als geplant.

2.4.3.3. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten – welche überwiegend die von der Stadtsparkasse Wuppertal an Kunden verkauften Inhaberschuldverschreibungen enthalten – betrugen im Geschäftsjahr 536,1 Mio. € (Vorjahr 566,7 Mio. €).

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2020 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr
Der Bestand an Konten blieb gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau, wobei die Anzahl der Konten im Privatgiroverkehr leicht abgenommen hat und die Zahl der Geschäftsgirokonten leicht gesteigert werden konnte.

Vermittlung von Wertpapieren
Das Geschäftsjahr 2020 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Neben den Anteilen an Investmentfonds lag der Schwerpunkt bei Aktien und Optionsscheinen. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes mit Aktien und Optionsscheinen. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr stark um 23,1 % zu und erreichten einen Wert von 678,5 Mio. €.

Immobilienvermittlung
Es wurden insgesamt 228 Objekte vermittelt, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 3,0 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen
Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.648 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 61,5 T € und einem Volumen von insgesamt 101,3 Mio. € abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 6,7 % bedeutet.

An Leben-/Rentenversicherungen konnten Verträge mit einer Versicherungssumme von 45,5 Mio. € vermittelt werden, was dem etwa gleichen Wert des Vorjahres entspricht.

Vermittlung an S Kreditpartner
Die Sparkasse Wuppertal vermittelt Kredite an Privatpersonen für Konsumzwecke überwiegend an den S-Kreditpartner, einer Tochtergesellschaft der Sparkassenorganisation. Das Volumen

der neu bewilligten Kredite lag im Geschäftsjahr mit 43,5 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Die Sparkasse Wuppertal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vielzahl von notwendigen Investitionen in Sanierungsmaßnahmen der eigenen Immobilien vorgenommen. Dabei stellt die größte bauliche Maßnahme die Eröffnung einer neu angemieteten zentralen Filiale in der Innenstadt dar. Die gesamte Maßnahme wird mindestens bis 12/2021 andauern und umfasst ein Investitionsvolumen von ca. 3,5 Mio. €. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr die SB-Filiale Döppersberg eröffnet.

2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr gab es keine weiteren wesentlichen Ereignisse

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 422,5 Mio. € (Vorjahr 414,5 Mio. €) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 4,9 Mio. € auf 336,0 Mio. € erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020. Daneben wurde in diesem Jahr vorsorglich ein Teilbetrag von 1 Mio. € für unser Beteiligungsportfolio reserviert.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 20,13 % (im Vorjahr: 19,26 %) die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen (SREP) gemäß CRR (zzgl. SREP-Zuschlag). Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2020 beläuft sich auf 4.055,6 Mio. € und die Eigenmittel auf 816,4 Mio. €.

Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 17,92 % des Gesamtrisikobetrags.

Die für 2020 prognostizierte Steigerung für die Gesamtkapitalquote und das Wachstum der Eigenmittel konnten übertroffen werden.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 183 % bis 230 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zu 31. Dezember 2020 bei 230 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2020 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil, dieses Verfahren heißt seit August 2020 MACC.
Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	104,8	113,4	-8,7	-7,7
Provisionsüberschuss	54,5	54,1	0,5	0,9
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	6,9	7,5	-0,6	-7,6
Personalaufwand	71,9	73,6	-1,7	-2,3
Anderer Verwaltungsaufwand	37,8	38,1	-0,4	-0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13,3	14,7	-1,4	-9,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	43,1	48,5	-5,4	-11,1
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	12,8	15,8	-3,0	-19,1
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	4,9	6,4	-1,5	-23,4
Ergebnis vor Steuern	25,5	26,3	-0,8	-3,0
Steueraufwand	14,4	15,0	-0,6	-3,9
Jahresüberschuss	11,0	11,3	-0,3	-2,4

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage ist die Eigenkapitalzuführung. Von unserem Ziel zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 60 Mio. € bis 2021 aufzubauen, wurden mit dem Geschäftsjahr 2020 49 Mio. € erreicht. Die geplante Zielerreichung von 15 Mio. € durchschnittlich über 4 Jahre aufzubauen wurde für dieses Jahr, unter Berücksichtigung der Zuführung der Vorjahre, erreicht.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,59 % (Vorjahr 0,62 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,55 % wurde durch einen im Vergleich zur Planung verbesserten Zinsüberschuss (+2,3 Mio. €), einen geringeren Personalaufwand (-2,3 Mio. €) sowie einen niedrigeren Sachaufwand (-1,4 Mio. €) übertroffen, wobei die durchschnittliche Bilanzsumme mit 7,8 Mrd. € über dem prognostizierten Wert lag (7,4 Mrd. €).

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er verminderte sich um 1,89 % auf 102,0 Mio. €. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Entlastungen ergaben sich durch eine Verbesserung des negativen Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen, die den Rückgang des Saldos aus den übrigen Zinserträgen und -aufwendungen aber nicht kompensieren konnten.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nahezu dem Niveau der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, sowie dem Zahlungsverkehr über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Prognose deutlich gesunken. Die Personalaufwendungen reduzierten sich aufgrund eines geringeren Personalbestandes um 2,7 % auf 71,0 Mio. €.

Der Sachaufwand ist entgegen unserer Erwartungen leicht gefallen auf 41,8 Mio. €. Davon entfielen rd. 400 T € auf die notwendigen räumlichen und sonstigen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie.

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen verminderten sich um 2,0 % auf 112,8 Mio. €.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 12,8 Mio. € (Vorjahr 15,8 Mio. €). Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund von Zuschreibungen leicht positiv dar und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 4,9 Mio. € aufgestockt, wovon 1,0 Mio. € für unser Beteiligungsportfolio reserviert sind.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 0,6 Mio. € auf 14,4 Mio. € verminderter Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden. Die Prognosen wurden an vielen Stellen übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 0,14 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der Covid-19 Pandemie bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2020 konnten wir entgegen unserer Prognose an das absolute Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für die Ausweitung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unserer Einlagen von Kunden, insbesondere der täglich fälligen Gelder.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite https://www.sparkasse-wuppertal.de/nachhaltigkeit veröffentlicht wird.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Hier sind die Betrachtung der ganzheitlichen Risikolage und eine angemessene Eigenkapitalzuführung die wesentlichen strategischen Handlungsfelder.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur sowie im Rahmen der Risikostrategieüberarbeitung erfolgten ergänzenden Überlegungen wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen und der wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen bzw. bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2020 Risikolimite auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Auch im Zusammenhang mit Belastungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise ergaben sich zu keinem Zeitpunkt Überschreitungen der Gesamtbanklimite.

Die Risikotragfähigkeit wird in der wertorientierten Sicht monatlich und in der periodischen Sicht vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Steuern des laufenden Jahres und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Die Entwicklung der Gesamtlimitinanspruchnahmen sowie die Strukturanteile der wesentlichen Risiken stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Entwicklung der Gesamtlimit-auslastungen zu den Quartals-stichtagen - Angaben % -	Periodische Sichtweise	Wert-orientierte Sichtweise
31.03.2020	63,0	66,2
30.06.2020	69,0	73,4
30.09.2020	68,5	81,2
31.12.2020	65,3	77,2

Periodische risikoarten-bezogene Strukturanteile - Angaben % -	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 31.12.2019
Adressenrisiken	40,5	54,1
Marktpreisrisiken	34,4	33,2
Beteiligungsrisiken	14,9	2,4
Liquiditätsrisiken	6,7	5,6
operationelle Risiken	3,5	4,8

x

Wertorientierte risikoarten-bezogene Strukturanteile - Angaben % -	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 31.12.2019
Zinsänderungsrisiken inkl. Optionsrisiken	34,8	44,0
Aktienrisiken	0,0	2,8
Spreadrisiken	21,2	14,6
Adressenrisiken	27,8	30,3
Operationelle Risiken	2,1	2,8
Liquiditätsrisiken	4,1	3,2
Beteiligungsrisiken	9,9	2,3

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir auch mögliche Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher negativer Ereignisse die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die möglichen Auswirkungen der Covid-19 Krise liegen innerhalb der Ergebnisse der untersuchten Stresstests. Aufgrund dessen ergaben sich keine besonderen Maßnahmenerfordernisse.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach zeigt sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial insgesamt stabil. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controlling-
prozesse, wobei hierfür die standardisierten Vorgaben der S-Finanzgruppe präferiert werden. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft und des Kompetenzcenters Finanzierung & Leasing wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Überwachungs- bzw. Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Positionen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken und Zinsrisiken von Wertpapieren, Devisentermingeschäften und emittierten Schuldverschreibungen gebildet.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen im Bereich Kundengeschäft mittels Kredithandelstransaktionen in einem angemessenen Volumen.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Firmenkundenkredite	2.899	2.892
Privatkundenkredite	1.959	1.963
Weiterleitungsdarlehen	423	369
darunter für den Wohnungsbau	(197)	(184)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	679	693
Gesamt	**5.960**	**5.917**

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
* nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 60 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 33 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 22 % die Ausleihungen an Unternehmen aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen, mit 16 % an Dienstleistungen für Unternehmen sowie mit 10 % an das verarbeitende Gewerbe. Darüber hinaus entfallen weitere 10 % auf die Öffentlichen Haushalte.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 54 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,5 Mio. €. 46 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. €.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,0	93,4
10 bis 15	6,3	5,0
16 bis 18	1,4	1,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2020 3,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes und Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 4 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 25,1 Mio. € in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risiko-vorsorge	Anfangs-bestand per 01.01. 2020	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	End-bestand per 31.12. 2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzel-wertbe-richtigun-gen	31.936	6.770	3.377	5.094	30.235
Rückstel-lungen	954	1.763	500	0	2.217
Pauschal-wertbe-richtigun-gen	11.000	0	0	0	11.000
Gesamt	**43.890**	**8.533**	**3.877**	**5.094**	**43.452**

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung aufgrund höherer Auflösungen und Verbrauch als Neubildungen und Erhöhungen. Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen.

5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 867 Mio. €. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (317 Mio. €), Pfandbriefe (279 Mio. €) Wertpapierspezialfonds (66 Mio. €) und Tages- / Termingelder (180 Mio. €).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Rating-klassen	**1-5**	**6-10**	**11-12**	**13-15**	**16-18**	**ungeratet**
31.12. 2020	777	8	5	3	0	74
31.12. 2019	597	8	5	3	0	24

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades von mindestens Note A. Vier Anleihen deutscher Kommunen sind ungeratet.

Der Wertpapierspezialfonds hat vereinbarte Anlagerichtlinien, die bezüglich der verzinslichen Anlagen Mindest-Ratings für die investierten Segmente vorsieht. Hierbei liegt der Schwerpunkt im Bereich Investmentgrade, ein Drittel wird in den Bereich HighYield investiert.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken nicht. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2020 295 Mio. €.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird als Zinsspannenrisiko bezeichnet, welches die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von seinem erwarteten Wert beinhaltet, das aus einem von der Erwartung abweichenden Zinsszenario resultiert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente.

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendungen Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus und SimCorp Dimension mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenz-niveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handels rechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Parallel hierzu wird für die Gesamtbanksicht der Value at Risk mit einem Planungshorizont von einem Jahr ermittelt. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.
- Ermittlung des SREP Koeffizienten

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+ 200 / - 200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögensrückgang
T€	**-97.286**	**-2.444**

Um Konzentrationen zu begrenzen, werden Großgeschäfte ab 20 Mio. € im Regelfall sofort mit einem Gegengeschäft geschlossen. Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbereichen werden durch die Ausrichtung an der gewählten Benchmark begegnet

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

5.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwar-tungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Expertenschätzung unter Einbeziehung des im Spezialfondssegments vereinbartem Risikobegrenzungskonzeptes
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich innerhalb des Spezialfonds gehalten. Das Spezialfondssegment mit Aktienanteil wird unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht. Im Verlaufe des Geschäftsjahres wurde der Bestand an Aktien veräußert, ein erneutes Investment ist nicht geplant.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €
strategische Beteiligungen	8
Funktionsbeteiligungen	95
Kapitalbeteiligungen	1

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen und funktionellen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

Aufgrund dessen sind besondere zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Konzentrationsrisiken nicht erforderlich.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditäts deckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation

- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Konzentrationsrisikomaß für Kundeneinlagen
- Zielwert für das Deckungsstockvolumen der Hypothekenpfandbriefe

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt im kombinierten Stressszenario zum Bilanzstichtag 23 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 230 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 183 % und 230 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir einen nach Märkten und Laufzeiten differenzierten Refinanzierungsplan aufgestellt, auf Basis dessen eine regelmäßige Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Zusätzlich wurde ein Konzentrationsmaß für Kundeneinlagen definiert, welches als Frühwarnindikator genutzt wird.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen: Regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden sowie höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Fokussierte Risikolandkarte“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:
Aufgrund der weitest gehenden Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Wuppertal waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

5.3. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Chancen sehen wir vor allem in einer Erholung des wirtschaftlichen Umfelds, insbesondere aufgrund der weiterhin starken Nachfrage nach Wohneigentum, die die Bautätigkeit und Gebäudesanierungsprojekte stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Zudem könnte die Nachfrage nach Förder- und Investitionsdarlehen gesteigert werden. Dies würde im Allgemeinen zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einer Stabilisierung des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig eine tiefere Versorgung in allen Geschäftsfeldern mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen erreichen, in denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Hierzu wollen wir den Plattformansatz weiter ausbauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der konsequenten Weiterentwicklung unseres Kundengeschäfts. Wir werden uns zunehmend auf die Versorgung in den einzelnen Lebensbereichen unserer Kunden fokussieren. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus der Intensivierung des beratungsintensiven Geschäfts.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologie. Insbesondere Plattformökonomien räumen wir hierbei eine große Bedeutung ein.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir unsere Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik beibehalten und die Dienstleitungen anbieten, die für die Wuppertaler Bürger relevant sind.

5.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das periodische Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 65,3 % ausgelastet, das wertorientierte Gesamtbanklimit zu 77,2 %. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Sicht derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage unserer internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19 Krise und durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage sowie einer in Abhängigkeit davon nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig insgesamt jedoch mit einer stabilen Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring der Sparkassen Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen als unverändert unauffällig.

6. Prognosebericht

6.1. Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten.
Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdown in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u.a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,2 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und in 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2020“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung abschwächen.
Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar.
Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.1.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der Trend steigender Kundeneinlagen im liquiden Bereich auch im Prognosezeitraum fort, somit erwarten wir für 2021 ein deutliches Wachstum der Kundeneinlagen. Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Einlagengeschäft für das Folgejahr einen deutlichen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 davon aus, das Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres leicht übertreffen zu können.

6.1.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Als wesentlichste Investition planen wir für das Jahr 2021 die Fertigstellung unsere Filiale am Döppersberg.

6.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen Finanzgruppen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einen um 7,7 Mio. € verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,3 Mio. € aus, wobei die rückläufigen Erträge aus dem Wertpapiergeschäft von Steigerungen im Vermittlergeschäft überkompensiert werden.

Der Verwaltungsaufwand wird um bis zu 0,7 % sinken. Hauptgrund hierfür wird die Entwicklung der Personalkosten sein. Für die Sachkosten streben wir trotz bewusster Investitionen weitgehend eine Seitwärtsbewegung an.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,48 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,3 Mrd. €.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prog-

nostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir – nach den niedrigeren Zuführungen zu den Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr – trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ein deutlich höheres negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo nur leicht negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 9,5 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich der Kapitalpufferanforderungen und des SREP-Zuschlags liegt, wird mit einem Wert von zurzeit rd. 20,0 % deutlich überschritten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 7,0 Mio. €.

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir aufgrund deutlicher Wachstumsraten des Kundenbereichs eine deutliche Steigerung.

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände insgesamt ein moderates Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Investitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten steht die Finanzierung des Wohnungsbaus im Vordergrund.

Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Durchschnittsbestände erneut eine deutliche Zunahme, insbesondere die Bestände auf Geldmarktkonten werden sich positiv entwickeln.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir bei steigender DBS einen deutlichen Rückgang um rd. 19 % gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Zinsüberschusses. Die aufgrund unserer Planungen erwartete rückläufige Entwicklung des Verwaltungsaufwands kann dies nicht kompensieren. Insgesamt erwarten wir deshalb eine deutliche Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr einen unveränderten Wert von rd. 20,0 %. Wir rechnen aufgrund von moderat zunehmenden Kreditbeträgen mit leicht steigenden Risikopositionsbeträgen. Daneben gehen wir aufgrund der insgesamt rückläufigen Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen i. R. der sog. Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere moderate Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren und des erhöhten Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2021 mit einer deutlich negativen Entwicklung der Ertragslage.

Aufgrund unserer Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covid-19 Krise auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Wuppertal, 31. März 2021

Der Vorstand

Gunther Wölfges Axel Jütz Patrick Hahne

Die Standorte der Stadtsparkasse Wuppertal

Sparkassen-Zentrale
Islandufer 15
42103 Wuppertal
Telefonzentrale 0202 488-1

Sdirekt-Beraterteam
Telefon 0202 488-2424
Telefax 0202 488-7930
Internet ***www.sparkasse-wuppertal.de***
E-Mail info@sparkasse-wuppertal.de
BIC WUPSDE33XXX
BLZ 330 500 00

Private Banking
Islandufer 15
42103 Wuppertal
Telefon 0202 488-5920

Kompetenzcenter
Finanzieren & Leasing
Telefon 0202 488-5420

Kompetenzcenter
Payment & Beyond Banking
Telefon 0202 488-5450

Kompetenzcenter
Vermögen & Absichern
Telefon 0202 488-5970

Abteilung
Unternehmenskunden
Telefon 0202 488-5910

Firmenzentrum Elberfeld
Telefon 0202 488-5620

Abteilung
Bauen und Wohnen
Telefon 0202 488-5820

Alphabetisch sortiert

Filialen

Filiale Barmen
Rolingswerth 2
42275 Wuppertal
Telefon 0202 488-5511

Filiale Beyenburg
Am Kriegermal 21
42399 Wuppertal
Telefon 0202 488-5571

Filiale Cronenberg
Rathausstr. 15
42349 Wuppertal
Telefon 0202 488-5572
Firmenzentrum Cronenberg
Telefon 0202 488-5672

Filiale Dönberg
Höhenstr. 37
42111 Wuppertal
Telefon 0202 488-5551

Filiale Engelshöhe
Elfenhang 14
42329 Wuppertal
Telefon 0202 488-5531

Filiale Hahnerberg
Hahnerberger Str. 9
42349 Wuppertal
Telefon 0202 488-5573

Filiale Hammerstein
Goethestr. 3
42327 Wuppertal
Telefon 0202 488-5532

Filiale Haspel
Friedrich-Engels-Allee 64
42285 Wuppertal
Telefon 0202 488-5541

Filiale Hatzfeld
Wilkhausstr. 90
42281 Wuppertal
Telefon 0202 488-5552

Filiale Heckinghausen
Waldeckstr. 1
42289 Wuppertal
Telefon 0202 488-5561

Filiale Hochstraße
Hochstr. 34
42105 Wuppertal
Telefon 0202 488-5542

Filiale Islandufer
Islandufer 15
42103 Wuppertal
Telefon 0202 488-5524

Filiale Katernberg
Katernberger Schulweg 14
42113 Wuppertal
Telefon 0202 488-5521

Filiale Kleeblatt
Weststr. 65
42119 Wuppertal
Telefon 0202 488-5522

Filiale Klever Platz
Steinbeck 92
42119 Wuppertal
Telefon 0202 488-5523

Filiale Langerfeld
Schwelmer Str. 26
42389 Wuppertal
Telefon 0202 488-5562

Filiale Leimbach
Schützenstr. 71
42281 Wuppertal
Telefon 0202 488-5512

Filiale Märkische Straße
Märkische Str. 169
42281 Wuppertal
Telefon 0202 488-5553

Filiale Nächstebreck
Wittener Str. 60
42279 Wuppertal
Telefon 0202 488-5563

Filiale Neuenteich
Neuenteich 3
42107 Wuppertal
Telefon 0202 488-5544

Filiale Oberbarmen
Berliner Str. 166
42277 Wuppertal
Telefon 0202 488-5564

Filiale Robert-Daum-Platz
Friedrich-Ebert-Str. 98
42117 Wuppertal
Telefon 0202 488-5525

Filiale Ronsdorf
Staasstr. 8
42369 Wuppertal
Telefon 0202 488-5574

Filiale Rott
Rödiger Str. 69
42283 Wuppertal
Telefon 0202 488-5513

Filiale Röttgen
Uellendahler Str. 363
42109 Wuppertal
Telefon 0202 488-5554

Filiale Schellenbeck
Dellbusch 59
42279 Wuppertal
Telefon 0202 488-5555

Filiale Sonnborn
Sonnborner Str. 25
42327 Wuppertal
Telefon 0202 488-5533

Filiale Uellendahl
Uellendahler Str. 60
42107 Wuppertal
Telefon 0202 488-5556

Uni-Filiale
Max-Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal
Telefon 0202 488-5526

Filiale Unterbarmen
Friedrich-Engels-Allee 291
42285 Wuppertal
Telefon 0202 488-5545

Filiale Varresbeck
Düsseldorfer Str. 27
42115 Wuppertal
Telefon 0202 488-5534

Filiale Vohwinkel
Vohwinkeler Str. 13
42329 Wuppertal
Telefon 0202 488-5535

Filiale Wichlinghausen
Wichlinghauser Str. 138
42277 Wuppertal
Telefon 0202 488-5557

Filiale Wupperfeld
Berliner Str. 100
42275 Wuppertal
Telefon 0202 488-5565

SB-Filialen

Bayer-Werk
Friedrich-Ebert-Str. 360
42117 Wuppertal

Bergische Universität
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal

Döppersberg
Alte Freiheit 21
42103 Wuppertal

Klotzbahn
Willy-Brandt-Platz 13
42105 Wuppertal

Lichtscheid
Müngstener Straße 14
42285 Wuppertal

Ronsdorf-Ascheweg
Lüttringhauser Str. 23
42369 Wuppertal

Werther Brücke
Werth 103
42275 Wuppertal

Standorte Geldautomaten

akzenta Barmen
Unterdörnen 61 – 63
42283 Wuppertal

akzenta City-Arkaden
Erdgeschoss 1
Alte Freiheit 9
42103 Wuppertal

akzenta Steinbeck
Tannenbergstr. 58
42103 Wuppertal

akzenta Vohwinkel
Am Stationsgarten 2
42329 Wuppertal

Barmer Bahnhof
Winklerstr. 2
42283 Wuppertal

Bergische Universität Mensa
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal

Bethesda Krankenhaus
Hainstr. 35
42109 Wuppertal

CAP Markt Eckbusch
Am Ringelbusch 9
42113 Wuppertal

City-Arkaden
Erdgeschoss 2
Alte Freiheit 9
42103 Wuppertal

Galerie Alter Markt
Alter Markt
42275 Wuppertal

Klinikum Barmen
Heusnerstr. 40
42283 Wuppertal

Laurentiusplatz
Auer Schulstr. 5
42103 Wuppertal

Rathaus Galerie
2. Obergeschoss
Klotzbahn 1
42105 Wuppertal

WSW-Zentrale
Bromberger Str. 39 – 41
42271 Wuppertal

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

der **Stadtsparkasse Wuppertal**

Sitz Islandufer 15, 42103 Wuppertal
eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal
Register Nr. A 17193

Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Düsseldorf

Für den Jahresabschluss liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

		€	€	€	€	31.12.2019 Tsd. €
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			47.463.238,09		54.048
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			894.797.954,28		397.974
					942.261.192,37	452.022
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,--		–
	b) Wechsel			-,--		–
					-,--	–
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) Hypothekendarlehen			-,--		–
	b) Kommunalkredite			243.109.251,47		129.767
	c) andere Forderungen			85.002.148,20		30.078
	darunter: täglich fällig	2.148,20				(67.497)
					328.111.399,67	159.845
4.	**Forderungen an Kunden**					
	a) Hypothekendarlehen			1.991.583.970,33		2.031.156
	b) Kommunalkredite			678.608.427,56		692.520
	c) andere Forderungen			3.276.237.498,03		3.186.602
					5.946.429.895,92	5.910.277
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		-,--			–
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,--				(–)
	ab) von anderen Emittenten		-,--			–
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,--				(–)
				-,--		–
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		225.456.966,10			160.708
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	225.456.966,10				(160.708)
	bb) von anderen Emittenten		379.323.966,37			362.142
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	344.399.193,41		604.780.932,47		522.851 (327.062)
	c) eigene Schuldverschreibungen			-,--		1.328
	Nennbetrag	-,--				(1.317)
					604.780.932,47	524.179
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				67.728.556,88	66.858
6a.	**Handelsbestand**				-,--	–
7.	**Beteiligungen**				103.267.584,98	103.256
	darunter:					
	an Kreditinstituten	-,--				(–)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-,--				(–)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				-,--	–
	darunter:					
	an Kreditinstituten	-,--				(–)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-,--				(–)
9.	**Treuhandvermögen**				14.030.590,10	6.478
	darunter:					
	Treuhandkredite	14.030.590,10				(6.478)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				-,--	–
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,--		–
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			677.113,00		757
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,--		–
	d) geleistete Anzahlungen			-,--		54
					677.113,00	811
12.	**Sachanlagen**				26.083.106,83	28.893
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				8.234.823,28	15.329
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**					
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			188.965,66		268
	b) andere			652.221,87		326
					841.187,53	595
	Summe der Aktiva				**8.042.446.383,03**	**7.268.542**

Passivseite

		€	€	€	€	31. 12. 2019 Tsd. €
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**					
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			254.829.553,74		244.813
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			-.--		-
	c) andere Verbindlichkeiten			631.630.000,50		476.298
	darunter: täglich fällig	190.735,20				(506)
					886.459.554,24	721.111
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**					
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			65.771.176,23		76.131
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			-,--		–
	c) Spareinlagen					
	ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.046.019.403,30			1.012.970
	cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		254.493.316,50			290.005
				1.300.512.719,80		1.302.975
	d) andere Verbindlichkeiten			4.313.143.484,04		3.680.486
	darunter: täglich fällig	4.150.188.347,14				(3.476.373)
					5.679.427.380,07	5.059.591
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**					
	a) begebene Schuldverschreibungen					
	aa) Hypothekenpfandbriefe		35.042.402,74			35.042
	ab) öffentliche Pfandbriefe		-,--			–
	ac) sonstige Schuldverschreibungen		501.042.068,87			531.647
				536.084.471,61		566.690
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			-,--		–
	darunter: Geldmarktpapiere	-,--				(–)
					536.084.471,61	566.690
3a.	**Handelsbestand**				-,--	–
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**				14.030.590,10	6.478
	darunter: Treuhandkredite	14.030.590,10				(6.478)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**				4.557.248,65	6.772
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**					
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.307.481,13		1.455
	b) andere			207.242,50		225
					1.514.723,63	1.680
7.	**Rückstellungen**					
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			28.965.939,00		28.245
	b) Steuerrückstellungen			-.--		–
	c) andere Rückstellungen			39.430.387,06		39.509
					68.396.326,06	67.754
8.	**(weggefallen)**				-,--	–
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**				92.332.182,14	91.365
10.	**Genussrechtskapital**				1.089.095,00	1.510
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	391.375,00				(421)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**				336.026.927,14	331.127
12.	**Eigenkapital**					
	a) gezeichnetes Kapital			-,--		–
	b) Kapitalrücklage			-,--		–
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage		411.495.420,83			403.162
	cb) andere Rücklagen		-,--			–
				411.495.420,83		403.162
	d) Bilanzgewinn			11.032.463,56		11.304
					422.527.884,39	414.465
	Summe der Passiva				**8.042.446.383,03**	**7.268.542**
1.	**Eventualverbindlichkeiten**					
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,--		–
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			792.869.398,02		797.645
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,--		–
					792.869.398,02	797.645
2.	**Andere Verpflichtungen**					
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,--		–
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,--		–
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			404.501.226,82		255.699
					404.501.226,82	255.699

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		€	€	€	€	1.1. – 31.12.2019 Tsd. €
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		144.884.214,69			160.441
	darunter:					
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	9,23				(0)
	abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	2.161.783,88				(1.912)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-196.172,72			363
	darunter:					
	abgesetzte negative Zinsen	302.147,69				(-)
				144.688.041,97		160.804
2.	**Zinsaufwendungen**			43.777.503,01		50.586
	darunter:					
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	353.144,38				(439)
	abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	3.175.631,97				(2.067)
					100.910.538,96	110.219
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			996.400,44		1.701
	b) Beteiligungen			2.843.843,98		1.511
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-,--		-
					3.840.244,42	3.212
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				-,--	–
5.	**Provisionserträge**			62.493.401,78		61.291
6.	**Provisionsaufwendungen**			7.949.174,76		7.219
					54.544.227,02	54.071
7.	**Nettoertrag des Handelsbestands**				-,--	–
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				6.889.948,94	7.459
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	662.091,29				(917)
9.	**(weggefallen)**				-,--	–
					166.184.959,34	174.961
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		56.183.974,80			57.381
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		15.763.344,82			16.251
	darunter:			71.947.319,62		73.631
	für Altersversorgung	5.281.256,30				(5.476)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			37.762.861,98		38.115
					109.710.181,60	111.746
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				5.096.763,35	5.409
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				8.232.253,78	9.275
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	465.996,25				(671)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.318.261,25				(2.709)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			12.740.133,81		17.031
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			-,--		–
					12.740.133,81	17.031
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			25.782,24		–
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			-,--		1.243
					25.782,24	1.243
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				-,--	–
18.	**Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken**				4.900.000,00	6.400
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				25.479.844,56	26.343
20.	**Außerordentliche Erträge**			-,--		–
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			-,--		–
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				-,--	–
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			13.961.902,89		14.553
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			485.478,11		486
					14.447.381,00	15.039
25.	**Jahresüberschuss**				11.032.463,56	11.304
26.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**				-,--	–
					11.032.463,56	11.304
27.	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**					
	a) aus der Sicherheitsrücklage			-,--		–
	b) aus anderen Rücklagen			-,--		–
					-,--	–
					11.032.463,56	11.304
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**					
	a) in die Sicherheitsrücklage			-,--		–
	b) in andere Rücklagen			-,--		–
					-,--	–
29.	**Bilanzgewinn**				11.032.463,56	11.304

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Vorschriften über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten.
Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2018 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 % herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir seit dem Jahr 2019 auf den Abschlag verzichtet und den Betrachtungszeitraum auf zehn Jahre ausgedehnt.

Mit Blick auf den Rechnungslegungsstandard BFA 7 des IDW (Stand 13.12.2019) zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir auf eine Auflösung im Umfang von 800 Tsd. € (=0,19 % der Rücklagen) verzichtet, da wir die Notwendigkeit einer Wiederauffüllung bei einer Erstanwendung der Neuregelungen für wahrscheinlich halten.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.
Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere
Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten haben wir in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted- Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Stadtsparkasse Wuppertal verbleiben.

Beteiligungen
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Aktive latente Steuern
Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Zero-Bonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert bilanziert.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

Die Reduzierung des Nominalwertes bei den GLRG III – Geschäften bezieht sich auf die Ansprüche auf Zinsermäßigungen, die zum 31.12.2020 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als reali-siert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtsparkasse Wuppertal geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen
Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.
Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir die Jubiläumsrückstellungen abweichend zum Vorjahr nicht nach dem „Pauschalwertverfahren“, sondern nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet.
Aus der erstmaligen Anwendung des Verfahrens resultiert ein Aufwand in Höhe von 137 Tsd. € (= 0,03 % der Rücklagen).

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden zunächst die bereits tarifvertraglich feststehenden Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt und künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,41 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4,5 Jahre.
Die Abzinsung erfolgt auf Grund einer Programmänderung bei der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Die gesamten Auswirkungen dieser Programmänderung auf das Jahresergebnis betragen 68 Tsd. € (= 0,02 % der Rücklagen).

Fonds für allgemeine Bankrisiken
Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken besteht ein Sonderposten gemäß § 340 g HGB, der im Geschäftsjahr 2020 aufgestockt wurde. Davon dient ein Teilbetrag von 15,2 Mio. € für den unter E. Sonstige Angaben – Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen – dargestellten Sachverhalt zur Ersten Abwicklungsanstalt. Daneben wurde vorsorglich ein Teilbetrag von 1,0 Mio. € auf Grund der Zusammensetzung unseres Beteiligungsportfolios reserviert.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadtsparkasse Wuppertal setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken von Wertpapieren, Zins-Währungsswaps, Optionen und emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit behandelt.
Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren

Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Wenn Termingeschäfte der Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen, wurde der Terminkurs in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 14.904 Tsd. € bzw. 6.348 Tsd. €.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:		31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Forderungen an die eigene Girozentrale		122.163	68.777
Forderungen an verbundene Unternehmen		–	–
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		–	–
nachrangige Forderungen		–	–
darunter:	– an verbundene Unternehmen	–	–
	– an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:		31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Forderungen an verbundene Unternehmen		–	–
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		76.047	65.750
nachrangige Forderungen		0	3
darunter:	– an verbundene Unternehmen	–	–
	– an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2020 Tsd. €
börsennotiert	579.694
nicht börsennotiert	25.087

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Stadtsparkasse Wuppertal hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen im Jahr 2020	tägliche Rückgabe-möglichkeit	unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
Bergischer-Fonds	66,3	66,7	0,4	0,9	Ja	–

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der renditeorientierte Bergischer-Fonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unternehmensanleihen des Investment Grade. Ein weiteres Segment investiert diversifiziert in höher verzinsliche Unternehmensanleihen (High Yield). Zum Abschlussstichtag wurden rund 30 % des Anlagevermögens in Bankguthaben unterhalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2020 Tsd. €
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	0

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Jahresergebnis in Mio. € [1]
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	4,2974	1.032,2 (31.12.2019)	k. A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,5372	3.321,1 (31.12.2019)	k. A.

[1] Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Wuppertal wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2020 Tsd. €
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	15.890
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.874
Gegenstände, bei denen die Stadtsparkasse Wuppertal Leasinggeber ist, im Buchwert von zusammen	–

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:	31.12.2020 Tsd. €
Steuererstattungsansprüche	6.935

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	–	–
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	189	268

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.392	1.545
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 626.876 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.133	3.172

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (14.029 Tsd. €) und gegenüber Kunden (2 Tsd. €).
Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 14.029 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	947	1.165

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2020 2.582 Tsd. €.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeit übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. €	Zinssatz %	fällig am	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10.000	2,777	02.10.2028	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 81.394 Tsd. €, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,266 % und eine ursprüngliche Laufzeit von neun bis zehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 2.141 Tsd. € fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 2.123 Tsd. € angefallen.

Die von der Stadtsparkasse Wuppertal eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Stadtsparkasse Wuppertal erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Die Stadtsparkasse Wuppertal hat sich im Einzelfall ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie nachrangige Namens-Schuldverschreibungen mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, die bei der Stadtsparkasse Wuppertal zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Passiva 10 – Genussrechtskapital

In diesem Posten sind vier Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 1,1 Mio. € enthalten. Die Genussrechte werden durch Genussscheine verbrieft, die ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtsparkasse Wuppertal ausgegeben wurden. Die Genussrechte verbriefen lediglich Gläubigerrechte. Der Genussscheininhaber hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Stadtsparkasse Wuppertal. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine jährliche Zinszahlung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht.

Wertpapier-Kenn-Nr.	Nominalvolumen in €	Zinssatz in % p. a.
0458WZ	391.375,00	0,90
0458ZM	124.920,00	0,65
04580B	307.705,00	1,85
04585X	265.095,00	2,15
Gesamt:	**1.089.095,00**	

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten
In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse Wuppertal führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen
Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge
In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 7.312 Tsd. € enthalten, die im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentgelten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Ablösung von festverzinslichen Darlehen und Eingängen aus Zinsausfällen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen
In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.489 Tsd. € enthalten, die im Wesentlichen aus Close-out-Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Schließung von Zinsswapgeschäften resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in Tsd. €)	mit einer Restlaufzeit von < drei Monate	> drei Monate - ein Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2021 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) Kommunalkredite [1]	40.600	115.000	0	0	–	–
c) andere Forderungen [1]	0	25.000	60.000	0	–	–
4. Forderungen an Kunden	158.143	533.122	1.947.117	3.130.082	174.482	–
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	67.689
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	32.000	105.000	115.900	–	–
c) andere Verbindlichkeiten [1]	8.764	31.060	365.023	222.560	–	–
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	10.000	0	35.000	20.000	–	–
c) Spareinlagen						
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.611	225.505	17.680	1.665	–	–
d) andere Verbindlichkeiten [1]	80.160	39.331	42.766	634	–	–
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	33.000

[1] ohne täglich fällige

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,15 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere / Beteiligungen / Sachanlagen / Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. €				beizulegende Zeitwerte[1] in Mio. €		Buchwerte in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			insgesamt			Optionsprämie / Variation-Margin / up-front-payment	Rückstellung (P7)
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		Marktpreis	Preis nach Bewertungsmethode		
Zins-/zinsindex-bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
– Zinsswaps/einschließlich Forwardswaps	304	519	864	1.687		+ 26 - 93	–	–
– Sonstige	0	0	108	108		+ 1 - 6	–	–
Optionen								
– Longpositionen	0	10	5	15		0	0	–
– Shortpositionen	0	10	5	15		0	0	–
Summe	**304**	**539**	**982**	**1.825**		**+ 27 - 99**		
währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Währungsswaps								
– Micro-Hedges	0	17	0	17		+ 0 - 0	–	–
Termingeschäfte								
– Devisentermingeschäfte	55	0	0	55		+ 1 - 1	–	–
Summe	**55**	**17**	**0**	**72**		**+ 1 - 1**	**–**	**–**

[1] Aus Sicht der Stadtsparkasse Wuppertal negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zins-swaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2020 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).
Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Index-Optionen,

Future-Optionen und europäische Zinsoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Währungsswaps, Optionen sowie strukturierte Inhaberschuldverschreibungen mit Kunden abgeschlossen.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode).
Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit sind eine Dokumentation unter anderem unserer Sicherungsabsicht und unserer Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen		einbezogener Betrag in Mio. €	Art der Bewertungseinheit	gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon:	festverzinsliche Wertpapiere	330	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden, davon:	Inhaberschuldverschreibungen	108	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
schwebende Geschäfte, davon:	Festzins-Swaps	25	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
	Zinssatz-Währungsswap	8	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
	Optionen	15	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 486 Mio. € abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungs-einheit	prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag Mio. €	Risiko	Betrag Mio. €		
	Wertänderungsrisiko						
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinssatz-Währungsswap	8	Swap	8	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	330	Swap	330	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	25	Swap	25	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Optionen	15	Option	15	Micro-Hedge	Critical Term Match
	Zahlungsstromrisiko						
Zins	Zahlungsstromrisiko	Inhaberschuld-verschreibungen	108	Swap	108	Micro-Hedge	Critical Term Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtung

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtsparkasse Wuppertal der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtsparkasse Wuppertal ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtsparkasse Wuppertal für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 53,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 4,2 Mio. €.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Stadtsparkasse Wuppertal den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtsparkasse Wuppertal anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtsparkasse Wuppertal auf 130,2 Mio. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2020 auf den 31.12.2020 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2019 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2020 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2019 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
   Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung
   Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. €. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Stadtsparkasse Wuppertal beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 16,7 Mio. €. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 5,1 Mio. € einzuzahlen.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Stadtsparkasse Wuppertal in Höhe von 1.344 Tsd. € Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV - mit rd. 25,03 % an der „Ersten Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. € besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Stadtsparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Wuppertal während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse Wuppertal ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (3,3898 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Ersten Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2020 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 15,2 Mio. € in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	Tsd. €
Abschlussprüferleistungen	348
andere Bestätigungsleistungen	45
sonstige Leistungen	0
Gesamtbetrag	**393**

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Wölfges und Herrn Jütz, als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts und Herrn Hahne als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des um 15 % gekürzten Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich auf der Basis der nachhaltig angelegten Geschäftsstrategie durch den Hauptausschuss gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche der Herren Wölfges und Jütz wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Ob und in welcher Höhe diese Anpassung bei Herrn Hahne erfolgt, beschließt der Hauptausschuss anlassbezogen unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.686,5 Tsd. € gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Gunther Wölfges 644,2 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 63,9 Tsd. €), Axel Jütz 588,6 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 58,1 Tsd. €) und Patrick Hahne 453,7 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 37,3 Tsd. €). In den Gesamtbezügen von Herrn Hahne ist ein Betrag in Höhe von 66,8 Tsd. € zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens enthalten; er entspricht derzeit 20 % seines Jahresfestgehalts.

Sachbezüge und Nebenleistungen sind jeweils Bestandteil des erfolgsunabhängigen Teils der Gesamtbezüge. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Die Altersversorgung beträgt für die Herren Wölfges und Jütz maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres bei Herrn Wölfges und des 67. Lebensjahres bei Herrn Jütz wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Im Jahr 2020 wurden den Pensionsrückstellungen für Herrn Gunther Wölfges 797,0 Tsd. € und Herrn Axel Jütz 18,8 Tsd. € zugeführt. Nach den Zuführungen im Jahr 2020 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bestehen zum 31.12.2020 für die aktiven Vorstandsmitglieder folgende barwertige Pensionsansprüche: Gunther Wölfges 3.953,8 Tsd. € und Axel Jütz 3.837,3 Tsd. €.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Stadtsparkasse Wuppertal wird ein Sitzungsgeld von 395 € je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils 789 € und die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils 592 €. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 3.472 € p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Die im Dezember 2020 neu hinzugekommenen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten ein zwölftel der jeweiligen Jahrespauschale. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2020 in €		
Namen (in alphabetischer Reihenfolge)	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Gesamt
Arndt, Christine	3.472,00	1.185,00	4.657,00
Beucker, Dr. Hartmut	289,33	790,00	1.079,33
Engin, Dilek	289,33	790,00	1.079,33
Forthmann, Gabriele	6.944,00	1.975,00	8.919,00
Freund, Carmen	0,00	395,00	395,00
Grether, Florian	3.472,00	1.580,00	5.052,00
Hugendick, Andreas	3.472,00	3.950,00	7.422,00
Kineke, Ludger[1]	16.318,40	9.741,99	26.060,39
Köksal, Servet	434,00	1.184,00	1.618,00
Liste-Frinker, Dagmar[1]	0,00	458,20	458,20
Mastro, Rocco	289,33	1.185,00	1.474,33
Müller, Michael[1]	12.238,80	4.878,08	17.116,88
Palumbo, Bettina	289,33	1.975,00	2.264,33
Sander, Bernhard	3.472,00	2.370,00	5.842,00
Schmidt, Alexander[1]	4.079,60	2.772,90	6.852,50
Schulte, Michael	289,33	790,00	1.079,33
Schulz, Marc	3.472,00	1.580,00	5.052,00
Schulz, Ursula	6.944,00	4.345,00	11.289,00
Siller, Gerta	289,33	790,00	1.079,33
Ugurman, Sedat	3.472,00	1.580,00	5.052,00
Warnecke, Renate	8.680,00	4.540,00	13.220,00
Weide, Karsten	3.472,00	2.370,00	5.842,00
Wemper, Frank	289,33	395,00	684,33
Wessel, Michael[1]	8.159,20	3.713,00	11.872,20
Wolffgang, Kurt-Joachim	3.472,00	1.580,00	5.052,00
Zeybek, Yazgülü[1]	503,44	686,72	1.190,16
Gesamt	**94.102,75**	**57.599,89**	**151.702,64**

[1] inkl. Umsatzsteuer

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.514,7 Tsd. € gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2020 20.777,1 Tsd. €.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Stadtsparkasse Wuppertal hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2020 Kredite in Höhe von 113,1 Tsd. € und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.104,8 Tsd. € gewährt..

MitarbeiterInnen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2020	2019
Vollzeitkräfte	588	613
Teilzeit- und Ultimokräfte	409	431
	997	1.044
Auszubildende	80	79
Insgesamt	1.077	1.123

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende Herr Gunther Wölfges ist Mitglied im Aufsichtsrat der Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen, offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadtsparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“, „Investor Relations“ veröffentlicht..

Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (§ 28 PfandBG) zu beachten.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-wuppertal.de) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2020 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Angaben zum Gesamtbetrag	Nennwert		Barwert		Risikobarwert [2] (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert [2] (Verschiebung nach unten)	
Mio. €	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufes	352,9	352,9	380,3	381,2	345,5	341,8	422,5	430,1
Gesamtbetrag der Deckungsmasse [1]	739,7	636,8	841,0	716,4	732,9	627,1	980,7	831,9
- davon gattungsklassische Deckungswerte	729,8	626,0	831,0	705,5	723,0	616,2	970,2	820,2
- davon sonstige Deckungswerte	9,9	10,8	10,0	10,9	9,9	10,9	10,5	11,7
Überdeckung in Prozent	109,6 %	80,5 %	121,2 %	87,9 %	112,2 %	83,5 %	132,1 %	93,4 %
sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent			2,6 %	2,9 %				

[1] In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

[2] nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur und zu Zinsbindungsfristen	Deckungsmasse		Pfandbrief		Überhang	
Mio. €	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
bis einschließlich 6 Monate	64,7	50,9	10,0	10,0	54,7	40,9
über 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	23,2	19,9	32,0	0,0	-8,8	19,9
über 12 Monate bis einschließlich 18 Monate	23,7	22,3	35,0	10,0	-11,3	12,3
über 18 Monate bis einschließlich 2 Jahre	21,8	25,1	20,0	32,0	1,8	-6,9
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	67,2	46,0	60,0	55,0	7,2	-9,0
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	59,6	57,2	20,0	60,0	39,6	-2,8
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	64,1	61,9	40,0	20,0	24,1	41,9
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	294,8	260,6	135,9	165,9	158,9	94,7
über 10 Jahre	120,6	92,9	0,0	0,0	120,6	92,9

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse – weitere Deckung –	Nennwert		Anteil am Pfandbriefumlauf		Überschreitung gesetzlicher Grenzen	
Mio €	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %	0,0	0,0
nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %		
1. Halbsatz (10,00 %)					0,0	0,0
2. Halbsatz (2,00 %)					0,0	0,0
nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %	0,0	0,0

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 u. 2 PfandBG		davon Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
Mio €	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0	9,9	10,8
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	9,9	10,8

	31.12.20	31.12.19
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	92,92 %	92,92 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	94,87 %	94,46 %
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Angabe in Jahren)	5,54	5,59
Durchschnittlicher, anhand des Beleihungswerts gewichteter Beleihungsauslauf	57,50 %	57,57 %

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse – gattungsklassische Deckung – Mio. €	31.12.20	31.12.19	Anteil an gattungsklassischen Deckungswerten
nach Größenklassen			
– bis einschließlich 300 Tsd. €	469,0	412,1	
– mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	131,1	116,7	
– mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	116,4	97,2	
– mehr als 10 Mio. €	13,3	0,0	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
– wohnwirtschaftlich	606,0	514,0	
– gewerblich	123,8	112,0	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
– Eigentumswohnungen	68,1	45,8	9,32 %
– Ein- und Zweifamilienhäuser	241,2	216,0	33,05 %
– Mehrfamilienhäuser	296,8	252,2	40,66 %
– Bürogebäude	21,2	10,0	2,91 %
– Handelsgebäude	34,5	31,4	4,73 %
– Industriegebäude	32,9	33,6	4,51 %
– sonstige gewerblich genutzte Gebäude	35,1	37,0	4,81 %
– unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,00 %
– Bauplätze	0,0	0,0	0,00 %

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Angaben über rückständige Forderungen Mio. €	31.12.20	31.12.19
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0,0	0,0
Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	0,0	0,0

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in Mio. €	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (729.822 Tsd. €) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (9.900 Tsd. €) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat
bis zum 09.12.2020

Vorsitzendes Mitglied
Ludger Kineke
selbst. Rechtsanwalt und Steuerberater

Mitglieder
Renate Warnecke
Diätassistentin
1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds

Michael Müller
Schausteller
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Bernhard Sander
Diplom-Politologe/kaufm. Angestellter i. R.

Alexander Schmidt
Diplom-Ökonom/Betriebsleiter CariClean gGmbH

Marc Schulz
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Ursula Schulz
Bürgermeisterin/Journalistin

Sedat Ugurman
Kriminalbeamter

Michael Wessel
Einzelunternehmer, Pflegedienst Wessel

Kurt-Joachim Wolffgang
Rentner

*Arbeitnehmervertreter*innen*
(Mitarbeitende der Stadtsparkasse Wuppertal)
Christine Arndt

Gabriele Forthmann

Florian Grether

Andreas Hugendick

Karsten Weide

*Stellvertreter*innen*
Servet Köksal
Verwaltungsbeamter

Dr. Rolf-Jürgen Köster
selbst. Rechtsanwalt

Claudia Radtke
Diplom-Verwaltungswirtin i. R.

Alexander Gille
selbst. Rechtsanwalt und Steuerberater

Gerta Siller
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dilek Engin
Lehrerin

Thomas Kring
selbst. Kaufmann

Hans-Jörg Herhausen
Einzelunternehmer, Herhausen Marmor - Granit

Michael Schulte
Industriefachwirt

Stellvertreter*innen

Rocco Mastro

Bettina Palumbo

Anke Paukert

Carmen Freund

Sebastian Bauer

Verwaltungsrat
ab dem 10.12.2020

Vorsitzendes Mitglied
Ludger Kineke
selbst. Rechtsanwalt und Steuerberater

Mitglieder
Servet Köksal
Verwaltungsbeamter
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Yazgülü Zeybek
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds

Dr. Hartmut Beucker
Fraktionsreferent

Dilek Engin
Lehrerin

Bernhard Sander
Diplom-Politologe/kaufm. Angestellter i. R.

Alexander Schmidt
Diplom-Ökonom/Betriebsleiter CariClean gGmbH

Michael Schulte
Industriefachwirt

Gerta Siller
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Michael Wessel
Einzelunternehmer, Pflegedienst Wessel

*Arbeitnehmervertreter*innen*
(Mitarbeitende der Stadtsparkasse Wuppertal)
Andreas Hugendick

Rocco Mastro

Bettina Palumbo

Karsten Weide

Frank Wemper

*Stellvertreter*innen*
Susanne Giskes
Oberstudienrätin

Dagmar Liste-Frinker
Bürgermeisterin / Regierungshauptsekretärin

Martin Liedtke-Bentlage
selbst. Unternehmensberater

Heiko Meins
Betriebsrat

Claudia Radtke
Diplom-Verwaltungswirtin i. R.

Patricia Knauf-Varnhorst
angest. Steuerberaterin

Janine Weegmann
Tagesmutter

Gabriele Mahnert
Diplom-Sozialpädagogin

Caroline Lünenschloss
Assistentin der Geschäftsführung

*Stellvertreter*innen*

Florian Grether

Michael Hackmann

Sebastian Bauer

Christine Arndt

Carmen Freund

Vorstand

Gunther Wölfges, Vorsitzender
Dipl.-Ök. Axel Jütz
Patrick Hahne, MBA – Stellvertreter gemäß § 19 SpkG NRW

Wuppertal, den 12. März 2021

Der Vorstand

Gunther Wölfges	**Axel Jütz**	**Patrick Hahne**
vorsitzendes Mitglied	Mitglied	stellvertretendes Mitglied

Anlage Anlagenspiegel

Die im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	20.154.173,36	27.941
Nettoveränderung	4.911.074,70	-7.787
Bilanzwert am Jahresende	25.065.248,06	20.154

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1.487.614,16	1.631
Nettoveränderung	-51.421,10	-143
Bilanzwert am Jahresende	1.436.193,06	1.488

Die im Posten Beteiligungen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzan-lagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	103.256.494,70	100.906
Nettoveränderung	11.090,28	2.350
Bilanzwert am Jahresende	103.267.584,98	103.256

Die im Posten Sonstige Vermögensgegenstände enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1.609,68	2
Nettoveränderung	0,00	0
Bilanzwert am Jahresende	1.609,68	2

Entwicklung des Anlagevermögens

			Immaterielle Anlagewerte €	Sachanlagen €
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		2.150.308,00	212.214.528,85
	Zugänge		252.870,33	2.275.033,19
	Abgänge		66.611,58	737.094,30
	Umbuchungen		0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		2.336.566,75	213.752.467,74
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		1.339.587,32	183.322.015,83
	Abschreibungen im Geschäftsjahr		332.936,33	4.763.827,02
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr		0,00	0,00
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	-13.069,90	-416.481,94
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		1.659.453,75	187.669.360,91
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		677.113,00	26.083.106,83
	Stand am 31.12. des Vorjahres		810.720,68	28.892.513,02

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2020
(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wuppertal definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 166.185,0 Tsd. €

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 849,5.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 25.479,8 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 13.961,9 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Wuppertal (im Folgenden „Sparkasse“), Wuppertal

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2020 sowie ihrer Er-tragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lage-berichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns er-langten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach un-serem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen

2. Bewertung von Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung
b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung
Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 103,3 Mio. € ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen
Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bi-lanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung, 2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage, 5.1 Risikomanagementsystem sowie 5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken).

2. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung
Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 74 % der Bilanz-summe ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden kann sich aufgrund des hohen Forderungsvolumens wesentlich auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse auswirken. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen zukünftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen. In der Jahresabschlussprüfung 2020 legten wir einen Schwerpunkt auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse zur Erkennung von Kreditrisiken und zur Bildung von Risikovorsorge. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit der handelsrechtlichen Forderungsbewertung untersuchten wir auf der Grundlage unserer Erkenntnisse aus der Beurteilung des Bewertungsprozesses sowie anhand von Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu

erwarten ist. Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risiko-merkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind – auch hinsichtlich der aktuellen Wirtschaftslage – angemessen ausgestaltet, hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.), den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) sowie den Angaben zur Fristengliederung (Abschnitt E.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung, 5.1 Risikomanagementsystem, 5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken sowie 6. Prognosebericht).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020,
- den Bericht des Verwaltungsrates.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in die-sem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Dar-über hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jah-resabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere gemäß § 15 Absatz 1 SpkG NW die Bestimmung der Richtlinien der Geschäftspolitik und die Überwachung der Geschäftsführung.

Nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erfolgt die Erörterung der Risikolage in dem vom Verwaltungsrat zu bildenden Risikoausschuss; darüber hinaus ist der Verwaltungsrat über die wesentlichen Inhalte der Risikolage zu informieren. Vor diesem Hintergrund erfolgten umfassende Informationen zu den verschiedenen Risikoarten und deren Bedeutung für die Risikosituation der Stadtsparkasse Wuppertal.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat außerdem regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Vorgänge. Außerdem ließ sich der Verwaltungsrat nach § 20 Absatz 6 SpkG NW ein Budget vorlegen und über dessen Einhaltung regelmäßig berichten. Die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden eingehend erläutert. Der Verwaltungsrat hat in insgesamt sieben Sitzungen die nach dem Gesetz erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 den Organen der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt. Gemäß § 8 Abs. 2 g SpkG NW in Verbindung mit § 24 Abs. 4 SpkG NW und § 25 SpkG NW wurde in der Ratssitzung am 07.12.2020 über die Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtsparkasse Wuppertal beschlossen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2020 durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Gemäß § 15 Absatz 2 d SpkG NW hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 11.032.463,56 € erfolgte nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, von dem oben genannten Jahresüberschuss einen Bruttobetrag von 2.970.002,97 € – nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettozahlung von 2.500.000,00 € – an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 8.062.460,59 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage nach § 25 Absatz 1 c SpkG NW zuzuführen.

Am 23.11.2020 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Mitglieder für die neue fünfjährige Amtsperiode in den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal entsendet. Die konstituierende Sitzung des aktuellen Gremiums hat am 10.12.2020 stattgefunden.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz und die erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

Wuppertal, 22. Juni 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Ludger Kineke

Herausgeber: Stadtsparkasse Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Islandufer 15, 42103 Wuppertal –
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes: Gunther Wölfges

Text: Stadtsparkasse Wuppertal

Bild: Jens van Zoest: S. 4

Gestaltung: Stadtsparkasse Wuppertal